

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0030/2017**

Beratung im **Stadtrat** am **18.05.2017**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion: Öffentliche Toilettenanlagen in den Rheinanlagen**

**Antwort:**

1. Ist die Verfügbarkeit der Toilettenanlage im „Weindorf“ für die Öffentlichkeit mit Entgelten der Stadt an den Pächter verbunden?

Es ist zutreffend, dass die Verfügbarkeit der Toilettenanlage im Weindorf für die Öffentlichkeit mit Entgelten der Stadt an den Pächter verbunden ist. Die Stadt leistet an den Pächter eine jährliche Zahlung in Höhe von 750,00 €

2. Sind im kurfürstlichen Schloss Toilettenanlagen für die Öffentlichkeit zugänglich?

Die Toilettenanlagen im Kurfürstlichen Schloss sind nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Sie sind für die Besucher des Cafés und von Veranstaltungen bestimmt.

3. Ist die Verfügbarkeit der Toilettenanlage am „Café Rheinanlagen“ neben der Konzertmuschel mit Entgelten der Stadt an den Grundeigentümer oder an den Gastronomiebetreiber verbunden?

Die Verfügbarkeit der Toilettenanlagen am Café Rheinanlagen ist derzeit nicht mit Entgelten der Stadt an den Grundeigentümer/Gastronomiebetreiber verbunden.

4. Wie ist gewährleistet, dass die öffentliche Toilettenanlage neben der Konzertmuschel auch außerhalb der Öffnungszeiten des „Café Rheinanlagen“ zugänglich ist? Überwacht die Verwaltung die Öffnung dieser Anlagen?

Die Öffnungszeiten der öffentlichen Toilettenanlage neben der Konzertmuschel werden durch die Verwaltung nicht überwacht.

5. Wer sorgt in welchen Intervallen für die Reinigung der Toilettenanlage neben der Konzertmuschel?

Die Reinigung der Toilettenanlage neben der Konzertmuschel erfolgt durch den Eigentümer.  
Die Intervalle sind nicht bekannt.

6. Ist beabsichtigt, eine öffentliche Toilettenanlage in den Rheinwiesen auf dem Oberwerth wieder zu errichten?

Es ist nicht beabsichtigt, eine öffentliche Toilettenanlage in den Rheinweisen auf dem Oberwerth zu errichten.